



PORSCHE

Mindeststandards für die Beauftragung von Werk- und Dienstverträgen

Werk- und Dienstvertragsunternehmen haben verbindlich zu erklären, dass sie folgende Standards einhalten:

Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der AN¹ versichert, die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzes, die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften sowie alle sonstigen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt einzuhalten und die erforderlichen Maßnahmen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten beeinflussen, umzusetzen.

Standards bei der Vergütung

Der AN verpflichtet sich Arbeitnehmern, die er auf dem Porsche Werksgelände einsetzt mindestens das Entgelt der für ihre Branche einschlägigen Tarifverträge zu zahlen. Dabei darf das Entgelt nicht unter 10,50 € brutto pro Einsatzstunde liegen.

Soweit der AN die gültigen Tarifregelungen der Metall- und Elektroindustrie anerkennt, anwendet oder selbst einen entsprechenden Tarifvertrag mit der IG Metall geschlossen hat, sind diese anzuwenden.

Standards bei der Arbeitszeit

Der AN garantiert die Einhaltung der gesetzlichen und für ihn gültigen tariflichen und betrieblichen Arbeitszeitvorschriften.

Bei Werk- und Dienstverträgen die auf dem Werksgelände von Porsche durchgeführt werden, gilt die Betriebsordnung von Porsche.

Standards bei der Unterbringung

Für den Fall, dass der AN seine Beschäftigten in Wohnungen oder Unterkünften unterbringt, hat er eine für Deutschland angemessene Lebens- oder Wohnsituation zu gewährleisten.

Überprüfung der Standards

Der AG² ist berechtigt, die Einhaltung der Mindeststandards bei konkreten Hinweisen auf einen Verstoß zu überprüfen.

Der AG kann den AN zur Einhaltung der Mindeststandards anmahnen und ihm eine Frist setzen, in der er sich von den konkreten Hinweisen entlasten kann. Verstöße sind unverzüglich abzustellen.

Verweigert der AN die Mitwirkungspflicht zur Aufklärung bzw. stellt er den Verstoß nicht unverzüglich ab, ist der AG zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

¹ Auftragnehmer

² Auftraggeber